



**Praxis für Psychotherapie  
Corina Richter**  
Heilpraktikerin für Psychotherapie  
EMDR-Therapeutin  
Trauma-Therapeutin



## Behandlungsvertrag und AGB

(inkl. Fernberatung)

zwischen

### Corina Richter

Heilpraktikerin für Psychotherapie (nach dem HeilprG), EMDR- und Trauma-Therapeutin

Praxisadresse: Barlachstr. 4 - 69168 - Wiesloch

Email: [praxis@corina-richter.de](mailto:praxis@corina-richter.de) Tel: 0151-64566852

und

Name, Vorname .....

Geburtsdatum .....

Erziehungsberechtigte/r .....

Anschrift .....

PLZ, Wohnort .....

E-Mail .....

Telefonnummer .....

Kostenträger .....

### §1 Anwendungsbereich der AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Heilpraktikerin für Psychotherapie und dem Klienten als Behandlungsvertrag/Beratungsvertrag (nachfolgend „Vertrag“ genannt) im Sinne der §§ 611ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Klient das generelle Angebot der Heilpraktikerin für Psychotherapie durch schlüssiges Handeln annimmt und sich an sie zum Zwecke der Beratung oder der Psychotherapie wendet.

Die Heilpraktikerin für Psychotherapie ist jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen; insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die die Heilpraktikerin für Psychotherapie aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf oder die sie in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Heilpraktikerin für Psychotherapie für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

## §2 Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrags

Der Patient/die Patientin nimmt bei der Heilpraktikerin für Psychotherapie eine heilkundliche /psychotherapeutische Behandlung in Anspruch einschließlich der dazu notwendigen Diagnose- und Testverfahren. Dabei können außer den wissenschaftlich anerkannten auch solche Verfahren Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der Alternativmedizin folgen.

Die Heilpraktikerin für Psychotherapie erbringt ihre Dienste gegenüber dem Klienten in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung und Therapie beim Klienten, unter Berücksichtigung eventueller Behandlungsverbote und ihrer Sorgfaltspflicht, anwendet. Ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methode(n) kann weder in Aussicht gestellt noch garantiert werden.

Die Behandlung kann in Form einer persönlichen Begegnung in der Praxis, bei einem Hausbesuch oder in Ausnahmefällen auch in Form einer Videosprechstunde (nur bei vorheriger Behandlung in der Praxis) erfolgen. Die Heilpraktikerin für Psychotherapie darf keine Krankschreibungen vornehmen und keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

## §3 Mitwirkung im Therapieprozess

Der Patient/ die Patientin wirkt aktiv an seiner Genesung mit. Es kann im Therapieprozess notwendig sein, dass dem Klienten bestimmte Aufgaben zur Unterstützung des Prozesses erteilt werden. Der Patient/ die Patientin unterstützt seine Genesung, indem er diese Aufgaben erledigt. Bei Schwierigkeiten, die es dem Patienten nicht möglich machen, seinen Beitrag zum Erfolg der Behandlung beizutragen, bespricht er dies mit der Heilpraktikerin für Psychotherapie.

Die Patienten verpflichten sich, vor der Sitzung keine Bewusstseinserschärfenden oder – verändernden Drogen zu sich zu nehmen mit Ausnahme ärztlich verordneten Medikamente. Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Patient/ die Patientin nicht verpflichtet. Die Heilpraktikerin für Psychotherapie ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Klient Beratungsinhalte ablehnt, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

## §4 Honorierung der Heilpraktikerin für Psychotherapie

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung/ Beratung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von **110 Euro/ Behandlung (60 Minuten)**. Bei längeren Sitzungen werden angebrochene Stunden anteilig berechnet.

Telefonberatungen werden in Höhe von **25,- Euro/ bis 15 Minuten** berechnet. Sollten Sie nach dem (kostenlosen) telefonischen Erstkontakt ein erweitertes Kennenlerngespräch wünschen, wird dafür eine Vergütung von **50,- Euro/ 30 Minuten** berechnet.

Das Honorar ist unmittelbar zu Zahlung fällig und ist ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Wird keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar im Anschluss an die Sitzung in bar gegen Quittung zu zahlen.

Das Honorar bei Videosprechstunden ist im Voraus an die Therapeutin zu überweisen. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebüH) aus dem Jahr 1985 wird nicht angewendet.

## §5 Honorarerstattung durch Dritte

Heilpraktiker (für Psychotherapie) nehmen nicht am System gesetzlicher Krankenversicherungen teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Behandlungs-/Beratungs-Honorar.

Soweit der Patient/ die Patientin Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Honorars durch Dritte (z.B. Krankenkassen) hat oder zu haben glaubt, wird § 4 hiervon nicht berührt. Die Heilpraktikerin für Psychotherapie kann auch das Honorar oder Honorarteile in Ansehung einer möglichen Erstattung nicht stunden. Der Honoraranspruch der Heilpraktikerin für Psychotherapie ist in voller Höhe zu begleichen.

Soweit die Heilpraktikerin für Psychotherapie im Rahmen der wirtschaftlichen Beratung den Patienten über die Erstattungspraxis Dritter Angaben macht, sind diese unverbindlich.

Die Heilpraktikerin für Psychotherapie erteilt in Erstattungsfragen dem Dritten keine direkten Auskünfte. Auskünfte und notwendige Bescheinigungen erhält ausschließlich der Klient. Derartige Leistungen sind honorarpflichtig.

## §6 Ausfallhonorar

Versäumen Patienten einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schulden Sie der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt wurde oder der Klient (z.B. durch Erkrankung oder Unfall) nachweislich am Erscheinen gehindert ist.

## §7 Vertraulichkeit der Behandlung

Der Heilpraktikerin für Psychotherapie unterliegt der Schweigepflicht. Für den Fall einer Auskunftserteilung an Kostenträger, Ärzte, familiäre Bezugspersonen oder sonstige Personen muss sie schriftlich von der Schweigepflicht durch den Klienten entbunden werden. Unter bestimmten Umständen, ist die Heilpraktikerin für Psychotherapie jedoch trotz Schweigepflicht zur Offenbarung von Wissen gesetzlich verpflichtet. So müssen, beispielsweise um Schaden von der Bevölkerung abzuwenden, ansteckende Krankheiten oder auch ein geplantes schweres Verbrechen den zuständigen Behörden gemeldet werden.

Bei akuten suizidalen Verhalten ist die Heilpraktikerin für Psychotherapie ebenso von der Schweigepflicht entbunden. Die Sicherheit und die körperliche Gesundheit des Patienten und anderen Menschen haben in solchen Fällen stets Vorrang vor der Schweigepflicht.

Die Heilpraktikerin für Psychotherapie führt Aufzeichnungen über ihre Leistungen (Handakte). Dem Klienten steht eine Einsicht in die Handakte jederzeit zu; er kann diese Handakte aber nicht heraus verlangen. Der Klient stimmt der elektronischen Verarbeitung seiner Daten zu.

Die Behandlung ersetzt eine ärztliche Diagnose und Therapie nicht vollständig. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, sei es aufgrund der Art der Erkrankung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wird sofort eine Weiterbehandlung durch einen Arzt/eine Ärztin veranlasst.

## §8 Videosprechstunde

In geeigneten Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen kann die Beratung im Rahmen einer Videosprechstunde erfolgen. Zur Wahrung datenschutzrechtlicher Anforderungen wird eine Beratung/ Therapie mit Hilfe der Videosprechstunde über einen sicheren Videodienstanbieter erbracht. Durch diesen Anbieter wird gewährleistet, dass die Videoberatung/-therapie während der gesamten Übertragung Ende-zu-Ende verschlüsselt ist und die Beratung nicht aufgezeichnet werden kann.

## §9 Therapieende

Diese Vereinbarung kann vom Patienten jederzeit, schriftlich oder mündlich und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Es sollten jedoch drei Abschlusssitzungen stattfinden, um den Therapieprozess adäquat beenden und das Risiko für eventuelle Rückfälle gering halten zu können.

Bei fehlender Mitarbeit des Patienten oder mehrfach ausbleibenden Zahlungen behalte ich mir vor, die therapeutische Behandlung auch ohne das erklärte Einverständnis des Patienten oder dessen Vertreter zu beenden.

## §10 Rechnungsstellung

Für Beweis- oder Erstattungszwecke kann die Rechnung folgende Angaben enthalten: vollständiger Name und Anschrift der Heilpraktikerin für Psychotherapie, vollständiger Name und Anschrift des Patienten, fortlaufende Rechnungsnummer, Ausstellungsdatum der Rechnung, konkrete Diagnose(n) gemäß ICD-10, Zeitpunkt der Leistung, Art und Umfang der Untersuchung bzw. Behandlung/Beratung, Höhe des Honorars für die Einzelleistung, (Gesamtbetrag), ggf. Hinweis auf Steuerbefreiung.

Auf Wunsch bzw. nach Absprache kann der Patient/ die Patientin zur Vorlage beim Finanzamt eine Rechnung erhalten, die weder eine Diagnose enthält noch eine Aufschlüsselung der in Anspruch genommenen Leistungen beinhaltet, aus der auf eine Diagnose geschlossen werden könnte.

Wünscht der Patient/ die Patientin aus Beweis- oder Erstattungsgründen eine Ausfertigung der Rechnung, die eine Diagnose bzw. Therapiespezifizierungen mit Diagnoserückschlüssen enthält, stimmt der Patient/ die Patientin den Bruch der Vertraulichkeit und des schriftlichen Auftrags zu.

## §11 Rückforderungen

Bei Austritt aus dem Vertrag kann vom Klienten kein Recht abgeleitet werden gezahlte Honorare zurückzufordern (s. §4). Vom Klienten unentschuldigt nicht wahrgenommene Sitzungen bleiben Gegenstand der Honorarrechnung (s. §4).

## §12 Nebenwirkungen

In der Psychotherapie kann es Phasen der Symptomverschlechterung geben sowie auch Phasen von Selbstüberschätzung und/oder Selbstzweifel eintreten. Partnerschaftliche, familiäre und freundschaftliche Beziehungen können sich verändern, verbessern oder verschlechtern. Berufliche Veränderungen in positive und negative Weise können auftreten. In der Therapie sind diese Nebenwirkungen mit der Heilpraktikerin für Psychotherapie zu besprechen.

### §13 Unerwünschte Wirkungen

Durch die Psychotherapie können auch unerwünschte Wirkungen auftreten wie: zeitliche und eventuell finanzielle Belastung und/oder Verstrickungen in der Beziehung zur Heilpraktikerin für Psychotherapie. Die psychotherapeutische Beziehung ist keine private, sondern eine bezahlte Arbeitsbeziehung.

Wenn unerwünschte Wirkungen und/oder keine Veränderungen in Richtung der gestellten Therapieziele eintreten, wird folgendes empfohlen:

- Ansprechen der Problematik mit der Heilpraktikerin für Psychotherapie
- Eventuell nochmalige/zusätzliche medizinische Abklärung
- Einen Behandler-Wechsel in Betracht ziehen

### §14 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten sollten gütlich beigelegt werden. Beschwerden, Gegenvorstellungen oder abweichende Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden zunächst mündlich und gegebenenfalls schriftlich vorzubringen. Bei Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag, die trotz beiderseitigen Bemühungen nicht gütlich beigelegt werden, ist der Gerichtsstand die Praxisanschrift.

### §15 Schlussbestimmungen

Die Behandlung bzw. Videosprechstunde enthebt Patienten nicht, die volle Verantwortung für seine/ihre Handlungen selbst zu übernehmen. Um bei möglichen Störungen gemeinsam nach Abhilfe zu suchen, verpflichten sich Patienten, sich zeitnah zu melden.

Für diesen Behandlungsvertrag, bzw. dessen Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Abweichende Vereinbarungen zu diesem Behandlungsvertrag sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

### §16 Salvatorische Klausel

Sollte sich eine (oder mehrere) der hier getroffenen Vereinbarungen als ungültig herausstellen, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die verbleibenden Punkte.

**Ich habe die Behandlungsvereinbarung gelesen, verstanden und bin mit den oben genannten Regelungen einverstanden.**

.....

Ort, Datum

Unterschrift Patient/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....

Ort, Datum

Unterschrift Heilpraktikerin für Psychotherapie

## §17 Einwilligungserklärung gemäß DS-GVO in die Verarbeitung von Daten

Vor- und Nachname .....

Geburtsdatum .....

Anschrift .....

PLZ, Wohnort .....

Hiermit willige ich in die Speicherung und Verarbeitung meiner Daten sowie meiner Gesundheitsdaten zum Zwecke der Behandlung, Dokumentation und Abrechnung (nach §630 Abs.1 BGB) ein. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Ich bin darüber informiert, dass ohne mein Einverständnis eine Behandlung nur eingeschränkt, gegebenenfalls gar nicht erfolgen kann.

### Ihre Rechte

Der/die Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail oder postalisch an mich übermittelt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Unter bestimmten Voraussetzungen steht Ihnen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Außerdem haben Sie das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 DSGVO in Verbindung mit Paragraph 22 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Patient/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r